

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002015/2025/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
René Aust (ESN)

Betrifft: Kompetenzanmaßung durch Verordnungen

Die Kommission hat sich in den letzten Jahren wiederholt über nationale Zuständigkeiten hinweggesetzt und eigenmächtig in Bereiche wie Bildung, Gesundheit und Medien regulierend eingegriffen – teilweise ohne parlamentarische Kontrolle. Die Missachtung des Subsidiaritätsprinzips erfolgt dabei oft über sekundärrechtliche Umgehungslösungen.

1. Wie bewertet die Kommission die wiederholten Eingriffe in nationale Zuständigkeiten in sensiblen Politikbereichen wie Bildung, Gesundheit und Medien, die teilweise ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle erfolgt sind?
2. Welche Maßnahmen plant die Kommission, damit sekundärrechtliche Umgehungslösungen künftig vermieden werden und die parlamentarische Kontrolle gestärkt wird?
3. Warum ignoriert die Kommission trotz wiederholter Kritik die grundsätzliche Kompetenzverteilung der EU-Verträge?

Eingang: 21.5.2025